

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 4=24 (1858)

**Heft:** 60

**Artikel:** Die Memoiren des Herzogs von Ragusa

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92658>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

spektionen auf eidg. Waffenplätzen, einen Adjutanten auszuwählen.

§. 4.

Der Artillerie-Kommandant ordnet die Vorprüfung der auf seinen Vorschlag durch die Militärdirektion aufgenommenen Offiziers-Aspiranten der Artillerie, ehe sie in Dienst berufen werden an.

Zur Anshülfe bei dieser Vorprüfung darf er andere Offiziere der Waffe beiziehen.

§. 5.

Ueber die Aufnahme der Aspiranten als solche entscheidet der Waffen-Kommandant unter Vorbehalt des Rekurses an den Direktor des Militärs.

§. 6.

Die Ernennung der Unteroffiziere, Korporale, Feuerwerker, Gefreiten und Handwerker geschieht in der Regel auf den Vorschlag des betreffenden Kompagniechefs durch den Waffen-Kommandanten. (§. 31 der Militärorganisation des Kantons.)

Diese Ernennung geschieht ausnahmsweise durch den effektiven Kommandanten, wenn der Waffen-Kommandant nicht im Dienst ist.

§. 7.

Die Offiziere bis zum Oberlieutenant einschliesslich ernannt und brevetirt die Direktion des Militärs; die Eintheilung derselben zu den Kompagnien findet statt auf den Antrag des Waffen-Kommandanten.

Die Offiziere vom Grad eines Hauptmanns ernannt und brevetirt der Regierungsrath auf den Vorschlag der Direktion des Militärs, welche sich zu dem Ende die Anträge des Waffen-Kommandanten vorlegen lässt.

§. 8.

Der Artillerie-Kommandant haltet folgende Controllen und Bücher:

- a. Die Kompagnie-Rödel, welche den Gesamtbestand der wehrpflichtigen Artillerie-Mannschaft nach Corps, Grad und Jahrgängen enthalten sollen.

In dieselben sind alle Veränderungen, welche auf den personellen Bestand der Truppen Bezug haben, sofort nach ihrer Kenntnissnahme einzutragen.

- b. Die Dienstetats für die Offiziere und Unteroffiziere.

Auf diese gestützt schlägt der Waffen-Kommandant der Militärdirektion diejenigen Offiziere und Unteroffiziere vor, welche jährlich in die Rekruten- und Centralschule zu beordern sind, oder überhaupt ohne die Kompagnie, der sie zugetheilt sind, in Dienst treten sollen.

- c. Die Sammlung sämmtlicher eidgenössischer und kantonaler Militär-Reglemente, Gesetze und Ordnungen.

§. 9.

Für alle Beurteilungen und Dienstdispensationen haben die Offiziere der Artillerie ihre dahertigen Gesuche schriftlich dem Waffen-Kommandanten zu Händen der Militärdirektion einzugeben, welche dann die getroffene Verfügung dem Betreffenden

durch den Artillerie-Kommandanten wieder anzeigen lässt.

§. 10.

Der Artillerie-Kommandant übt die Straffkompetenz nach seinem Grade aus, und hat in Busfällen eine Kompetenz bis auf Fr. 30. (§. 129 der Militärorganisation des Kantons Bern.)

§. 11.

Der Kommandant der Artillerie erhält als Entschädigung für seine Dienstleistungen;

- a. Den Sold seines Grades für jeden Dienst- und Reisetag, nebst den reglementarischen Pferdrationen für effektiv gehaltene Pferde.

- b. Bei Zeughausinspektionen ein Taggeld von 10 Franken nebst Reisevergütung.

- c. Für seine Hausarbeiten und zu Bestreitung seiner Bureauauslagen die Summe von 400 Fr.

Der Adjutant des Artillerie-Kommandanten erhält für seine Dienstleistungen:

- a. Den Sold seines Grades für jeden Dienst- und Reisetag, nebst den reglementarischen Pferdrationen und Entschädigung für effektiv gehaltene Pferde.

- b. Bei Anshülfe der Zeughausinspektionen ein Taggeld von 8 Franken nebst Reisevergütung.

Feuilleton.

Die Memoiren des Herzogs von Nagusa.

Der Feldzug in Italien 1796—97.

(Fortsetzung.)

Die Siege in Italien und der Friedensschluss verbesserten die Lage Frankreichs im Innern wie nach außen unermesslich. Jedermann mußte eingestehen, daß man diese Veränderung dem Genie des Generals Bonaparte zu danken habe. Er war der Held der Situation. Sicherlich dachte Bonaparte schon daran, sich an die Spitze des neuen Frankreich zu stellen, den „unfähigen Menschen die Gewalt aus den Händen zu nehmen“; aber er sah auch ein, daß die Zeit hierzu noch nicht gekommen. Marmont raisonnirt hierüber ganz im Style Napoleon's I. und Napoleon's III. Unter die vielen Ehrenbezeugungen, die Bonaparte erhielt, gehörte auch seine Aufnahme in die erste Klasse des Instituts, Sektion Mathematik. Er nahm mit Eifer den Titel eines Mitglieds auf und stellte ihn an die Spitze seiner Briefe: das war ein Mittel, auf die öffentliche Meinung zu wirken. Noch aber war man mit dem zähen und unnahbaren England im Kriege, und es fiel das Wort — Landung! Bonaparte und kein Anderer kam hierbei in Betracht. Er wurde zum Chef der Armee von England ernannt — eine Würde, aus der nur die Ohnmacht der Franzosen England gegenüber hervorsah, bemerkt Marmont sehr richtig. Wir wissen durch Thiers, wie Bonaparte selbst dies recht wohl begriff. Er ging zwar in die Sache ein, aber ohne Ernst: er wollte die „Advokaten“ nicht vor den

Kopf stoßen. Das Ziel, für welches er sich im Stillen begeisterte und vorbereitete, war der Orient — die Eroberung Egyptens. Marmont scheint den tiefern Zusammenhang der Handlungsweise seines Generals nicht vollständig zu wissen. Die ostensiblen Vorbereitungen und Untersuchungen, die er in Bezug auf die Expedition nach England vornahm, mögen auch den Adjutanten getäuscht haben. Eines Tages ward Marmont in das Cabinet Bonaparte's gerufen, wo er Talleyrand (Minister des Auswärtigen seit dem 18 Fructidor) antraf und einen gewissen Gallois, der soeben als Agent zur Auswechslung von Gefangenen nach London abgehen sollte. Bonaparte muthete dem Oberst Marmont zu, als Sekretär Gallois' nach England zu gehen und dort in Verkleidung Spionage in Bezug auf die Kriegsmittel zu treiben. Der ebenso stolze wie vorsichtige Marmont wies diese Zumuthung mit unverhehlter Entrüstung zurück: „Meine Abreise wird zu Paris bekannt werden; man wird in England erfahren, daß der vermeintliche Sekretär einer der ersten Offiziere Ihres Generalstabes, Ihr vertrauter Adjutant ist. Außerhalb des Völkerrechts gestellt, wird man mich hängen oder mit Schimpf zurückschicken. Schicken Sie mich mit 25 Husaren zum Angriff einer Festung und ich werde ohne Murren gehen, weil dies mein Beruf ist. In jenem Falle aber ist es etwas Anderes!“ Bonaparte war betroffen; er entließ Marmont mit den Worten, daß er eifrigere und gelehrigere Offiziere finden werde. Dieser kühne Kampf mit einem so mächtigen Manne machte großen Eindruck auf Talleyrand. Als sich Letzterer mit Gallois entfernt, fuhr Bonaparte den Adjutanten an: „Was haben Sie gedacht, mir so vor Fremden zu antworten!“ Marmont indessen vertheidigte sich mit großer Entschiedenheit. Von der Reise war keine Rede mehr, aber Bonaparte bewies sich gegen den Adjutanten lange Zeit kalt.

Mit unerhörter Rücksichtslosigkeit spricht sich Marmont über seine Verheirathung, die damals erfolgte, sowie über das spätere Verhältnis zu seiner Gattin aus, welche übrigens noch gegenwärtig, hochbetagt, zu Paris lebt. „Ich hatte damals einen Plan gefaßt, dessen Ausführung zum Unglück meines Lebens gelang. Einige Freunde faßten den Gedanken, mich zu verheirathen. Man schlug mir die Tochter eines Bankiers, Namens Perregeaux, vor, der im Rufe eines großen Vermögens stand. Es war dies eine ehrenwerthe Familie, die junge Dame artig und angenehm. Sie fand mich nach ihrem Geschmack, und in zwei Monaten waren wir verheirathet. Ich hatte viel Neigung und habe sie noch lange gehabt; aber ich lud mit dieser Heirath tausendfaches Unglück auf mein Haupt. Ich war noch nicht 24 Jahre alt und hatte den Beruf, in der Welt herumzuschweifen: zwei üble Umstände in solchem Falle. Ein junger Mann hat nicht die nöthige Reife, um das häusliche Glück zu würdigen. Die Leidenschaften sind noch zu heftig, als daß sie ihn nicht fortreißen sollten, dieses Glück zu kompromittiren. Andererseits gibt lange

Trennung einer jungen Frau den Geschmack und die Gewohnheit der Unabhängigkeit, läßt ihr das Joch eines Ehemanns unerträglich finden im Augenblick, wo er zurückkehrt, während sie bei seiner Abwesenheit vertheidigungslos den Verführern preisgegeben ist. Ich werde übrigens wenig von dieser unglücklichen Verbindung sprechen, obgleich sie eine große Rolle in meinem Leben gespielt und oft meine Uebel, meinen Aerger, meine Verlegenheiten noch vermehrt hat. Nie hat sie mir Freude gebracht, Hülfe oder Trost; aber stets stand sie meinem Lebensgeschick entgegen und verdunkelte dasselbe. Mademoiselle Perregeaux besaß einen sehr ungleichen Charakter und alle Fehler eines verwöhnten Kindes. Sie war wohl guter Neigungen fähig, aber eine maßlose Eigenliebe und große Heftigkeit zerstörten deren Wirkungen. Später haben sie die Schmeichler verdorben, und ihr Unrecht gegen mich ist ohne Maß und jeder Art gewesen.“

Bonaparte unternahm im Februar 1798 eine Inspektion der Küsten und Häfen und fand, daß die Seeanstalten der Republik für die Expedition gegen England durchaus ungenügend wären. Allein ein unthätiges Verharren zu Paris lag keineswegs in seinen Absichten, vielmehr wollte er fortfahren, auf die Geister zu wirken, und er brannte vor Begierde, neuen Ruhm zu erwerben und den Enthusiasmus zu unterhalten, der sich bereits im Volke mit seiner Person verknüpfte. „Die Zeit und das Stillschweigen löschen die Erinnerung an die größten Dinge aus, zumal in Frankreich, und Bonaparte wollte dieses traurige Geschick vermeiden.“ Er nahm darum mit aller Energie sein Lieblingsprojekt, die Eroberung Egyptens, auf und vertiefte sich, wie wir wissen, mit einer Art geheimer Schwärmerei in das Unternehmen. „Egypten war das Land der großen Namen und Erinnerungen, die Wiege der Religionen. Gehen und den Boden dieses historischen Landes umwühlen, dies hieß ja die großen Männer zurückrufen, die einst hier gewandelt. Auch war die Eroberung Egyptens ein furchtbarer Schlag gegen England, ein drohendes Vorgehen gegen dessen Handel und Besitzungen. Zudem erwarb die Republik durch die Besitznahme Egyptens eine kostbare Kolonie, deren Produktion unermesslich und höchst mannichfaltig, deren Bevölkerung, arbeitsam, gelehrig, nüchtern, sich bedingungslos Dem zur Verfügung stellt, welcher hier befehlt.“

(Fortsetzung folgt.)

Bei Friedrich Schultheß in Zürich ist so erschienen:

**Müstow, W.,** allgemeine Taktik nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Kriegskunst bearbeitet. Mit 14 Tafeln erläuternden Beispielen, Zeichnungen und Plänen. 8. broch. Fr. 8.